

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. März 1946.

20/J

Anfrage (SPÖ)

der Abgeordneten Steiner, Wedenig, Lagger, Walcher,  
 Scharf und Genossen  
 an den Bundesminister für Äusseres,  
 betreffend die Enteignung von Grundstücken österreichischer Staatsbürger der  
 Gemeinde Arnoldstein, Kärnten, auf italienischem Gebiete.

-----

Mit Königlichem Dekret vom 6.3.1939 wurde durch den italienischen Staat die Enteignung von Grundstücken ausgesprochen, die auf italienischem Gebiet liegen, deren Eigentümer und Besitzer jedoch in Österreich ihre Höfe haben und dort wohnhaft sind. Die Enteignung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erfolgte zu Gunsten der "Ente di rinascita agraria per le tre Venezia" (Institut für die agrarische Wiedergeburt der drei Venezien, d.h. des ursprünglichen sowie der später dazugekommenen Giulia und Tridentina).

Von der Enteignung betroffen wurden 76 Besitzer der Orte Unterthörl, Oberthörl, Maglern, Possendelach und Seltschach, die durch die Enteignungsmassnahmen Acker-, Wiesen-, Weide- und Waldgrundstücke im Gesamtausmass von 366.368 Hektar verloren haben.

Bis zum Jahre 1939 konnten diese Grundstücke von den bisherigen Eigentümern und Besitzern bewirtschaftet, bzw. verpachtet werden. Im Zuge der italienischen Grenzbefestigungsbauten wurde ihnen das verbeten. Im November 1939 war die Enteignung trotz schärfsten Protestes aller Betroffenen und Einschreitens der Behörden rechtskräftig geworden. In dem Königlichen Dekret wurden für alle Betroffenen Entschädigungssummen festgesetzt, die aber wegen ihrer geringen Höhe keinen der Besitzer zufrieden stellten und daher immer wieder angefochten wurden und schliesslich neu berechnet worden sind. Die Auszahlung der Entschädigungssummen ist niemals erfolgt, so dass alle Enteignungen vollkommen ohne jedes Entgelt durchgeführt worden sind.

Im Jahre 1944 wurde den Besitzern gestattet, die enteigneten Grundstücke gegen einen Anerkennungszins zu bearbeiten. Im Jahre 1945 war das nicht mehr möglich, da die notwendigen Grenzübertrittscheine von der Militärregierung nicht zu erhalten waren.

Für die betroffenen Grundbesitzer bedeutet diese Enteignung eine empfindliche wirtschaftliche Schädigung. Einige Höfe sind aller Grundstücke entblösst, in den meisten Betrieben ist die Lebensfähigkeit durch den Ausfall der enteigneten

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. März 1946

Grundstücke in Frage gestellt. Die Nachbarschaftsweide liegt zur Gänze auf italienischem Staatsgebiet, ebenso die meisten Waldungen der Bauern aus Thörl und Maglern. Die Folgeerscheinung dieser Enteignungsmassnahmen ist eine starke Reduzierung des Viehstandes wie auch eine grosse Holzknappheit im gesamten Gemeindegebiet. Dieser Zustand schuf bei den geschädigten Besitzern, die fast durchwegs kleine Bayern sind, schwerste Erbitterung hervor. Die Betroffenen verlangen die Zurückziehung der Enteignung sämtlicher Grundstücke zu Gunsten der ehemaligen Besitzer, sowie die Gutmachung des durch Entnahme von Holz, Anlegung von Fahrwegen und durch die Erbauung von Kasernen und Bunkern entstandenen Schadens. Die Enteignung erfolgte mit der Motivierung, dass die Grundstücke für die Ansiedlung der italienischen Besitzer verwendet werden sollen. Der angebotene Entschädigungsbetrag betrug in vielen Fällen kaum 10% des tatsächlichen Wertes. Der Verzicht der Ortschaften Thörl und Maglern auf das Weiderecht der umstrittenen Waldparzellen sowie auf die Ortschaftsweide, Wiesen-, und Ackerparzellen würde ihre Existenz schwer gefährden und die betroffenen Besitzer zur Verarmung führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um die betroffenen und geschädigten Grundeigentümer und Besitzer vor schwerstem Schaden zu bewahren und in die Lage zu versetzen, dass sie ihre Grundstücke bis zu einer vollständigen Regelung dieser Frage in diesem Jahre bewirtschaften können, was auf die Ernährungslage der Bevölkerung sich wohltuend auswirken würde ?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister geneigt, bekanntzugeben, was die Österreichische Bundesregierung zu unternehmen gedenkt, um diese Grenzfragen einer positiven Regelung zuzuführen ?